



Amtliche Mitteilung Nr. 07/2020

**Ordnung zur Regelung des Auslaufens des
Lehr- und Prüfungsangebots für den Studien-
schwerpunkt Elektronik im Bachelorstudien-
gang Elektrotechnik der Fakultät für Informatik
und Ingenieurwissenschaften der Technischen
Hochschule Köln**

Vom 4. Mai 2020

Herausgegeben am 8. Mai 2020

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Regelung
des Auslaufens des Lehr- und Prüfungsangebots
für den
Studienschwerpunkt Elektronik im
Bachelorstudiengang Elektrotechnik
der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften
der Technischen Hochschule Köln**

Vom

4. Mai 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Der Studienschwerpunkt Elektronik im Bachelorstudiengang Elektrotechnik der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln läuft gemäß der Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik vom 24. Juni 2019 (Amtliche Mitteilung Nr. 07/2019) mit Wirkung vom 01. September 2018 aus und kann nur noch bis Ende des Sommersemesters 2023 (31.08.2023) abgeschlossen werden. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebots für die vor dem 01. September 2018 eingeschriebenen Studierenden mit dem Studienschwerpunkt Elektronik bis zum Zeitpunkt des Auslaufens zum 31.08.2023.

§ 2 Aufhebung des Studienschwerpunktes

Der Studienschwerpunkt Elektronik im Bachelorstudiengang Elektrotechnik auf der Grundlage der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik vom 28. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 15/2017) der Fakultät Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln wird gemäß der Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik vom 24. Juni 2019 (Amtliche Mitteilung Nr. 07/2019) zum 31.08.2023 aufgehoben.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebots

Das Lehrangebot für den Studienschwerpunkt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik vom 28. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 15/2017) läuft grundsätzlich zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es für den letzten Aufnahmejahrgang des Studiengangs (Sommersemester 2018) bei plangemäßem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist. Aus der Tabelle im Anhang ist für den Zeitraum bis 31.08.2023 zu ersehen, wie oft und wann Lehrveranstaltungen im Studiengang Elektrotechnik mit Schwerpunkt Elektronik angeboten werden (Schwerpunktfächer sind dabei durch Fettdruck hervorgehoben).

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebots

(1) Die Prüfungen werden, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, grundsätzlich noch drei Mal angeboten. Aus der Tabelle im Anhang ist für den Zeitraum bis 31.08.2023 zu ersehen, wie oft und wann Prüfungen im Studiengang Elektrotechnik mit Schwerpunkt Elektronik angeboten werden (Schwerpunktfächer sind dabei durch Fettdruck hervorgehoben).

(2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31.08.2023 festgelegt werden kann. Ist eine Bachelorarbeit im ersten Prüfungsversuch im Sommersemester 2023 nicht bestanden worden, hat der Wiederholungsversuch im darauffolgenden Wintersemester 2023/24 stattzufinden, wobei die Anmeldung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Abgabezeitpunkt einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum 28. Februar 2024 festgelegt werden kann. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung der Prüfungsverfahren auch über den 31. August 2023 hinaus noch Anwendung.

(3) Studierende, die ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 mit Ablauf des 31.08.2023 noch nicht abgeschlossen haben, können ein Studium der Elektrotechnik mit dem Studienschwerpunkt Automatisierungstechnik unter Anerkennung ihrer bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 28. Juni 2017 (Amtliche Mitteilung 15/2017) fortsetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht und tritt mit Wirkung vom 01. September 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 22.01.2020 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 08.04.2020.

Köln, den 04.05.2020

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig

